A-6708 Brand, Mühledörfle 40
Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 14.11.2022
Zahl: 004-1-16/2022
Zeichen: KB/mh

Niederschrift der am Montag, den 14. November 2022 stattgefundenen 16. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindezentrum – Gemeindesaal
Zeit: 20.00 Uhr

Anwesende:
Bgm. Klaus Bitschi (KB), Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber, GV Patricia Bitschi, GR Mag. Martin Meyer, GV David Meyer, GV Michael Domig, GV Eduard Meyer, GV Roland Schallert, EM Sebastien Schallert, GR Alwin Beck, GR Christof Bitschi, GV DI Walter Mietschnig

Entschuldigt:
GV Gabriella Schedler (dauerhaft)

Protokoll:
Mariella Harsch

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 15. GV-Sitzung vom 19. September 2022
3. Berichte
4. Räumlicher Entwicklungsplan: Berichterstattung über den Verfahrensstand
5. Vereinshaus NEU Kostenverfolgung, Erläuterung und Berichterstattung über den Kostenstand des neuen Vereinshauses inkl. Bauhof und ASZ
6. Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftervertrags sowie der Geschäftsordnung der Bergbahnen Brandnertal GmbH
7. Diskussion über Mehreinnahmenrechnung im Voranschlag 2023
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brand – Beschlussfassung: Jessica Schedler, Gst.-Nr. 918/1, KG Brand mit der Aktenzahl 031-05/2022
9. Allfälliges
10. Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Bitschi eröffnet um 20.00 Uhr die 16. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Bürgermeister Klaus Bitschi stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Niederschrift der 15. GV-Sitzung, vom 19. September 2022
Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der 15. GV-Sitzung, vom 19.09.2022, welcher einstimmig angenommen wird.

3. Berichte
Gemeindevorstand
Kürzlich wurde per Umlaufbeschluss die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Bergrettung Brand beschlossen. Es wurde eine Unterstützungsleistung in Höhe € 6.000,-

seitens der Gemeinde zusagt (budgetär wirksam Jänner 23). Man entschied sich nach Abwägungen zu einem An- und Zukauf eines gebrauchten Fahrzeuges, welches in Folge adaptiert werden muss.

Grass Bus GmbH
Der 10-Jahres Vertrag für den ÖPNV Brandnertal läuft 2023 aus, die neue Ausschreibung erfolgte dieses Jahr über den VVV. Verschiedene Gremien haben die Ausschreibung begleitet und die Angebote auf die Lose begutachtet. Der bisherige Partner Grass Bus hat nicht alle Ausschreibungskriterien erfüllt (gewisser Fuhrparkanforderungen waren Teil der Ausschreibung). Die Postbus AG hat dementsprechend den Zuschlag ab Mitte 2023 erhalten, da das Unternehmen alle Kriterien erfüllte und letztlich einziger verbliebener Bieter auf das Los Brandnertal war.

Vorarlberg Süd
Um die Bereiche im Sozialen neu aufzustellen, wurde mit allen 36 Gemeinden der Region Vorarlberg Süd ein Projekt initiiert, welches vom Land gefördert wird, um die gestiegen Anforderungen im Sozialbereich, insbesondere für Kleingemeinden, zu entgegnen. Doppelgleisigkeiten sollen abgefedert und vermieden werden. Die neue Aufstellung/Struktur wird ab Herbst 2023 erwartet.

EEG
In der letzten Woche haben Dr. Andreas Bitschi, Karl Schobel und Bürgermeister Klaus Bitschi stark an der Voranbringung des Projektes „EEG-Gründung" gearbeitet. Ziel ist es, nicht gewinnorientiert Strom auszutauschen. Karl Schobel, Dr. Andreas Bitschi sowie Bürgermeister Klaus Bitschi haben die verschiedenen Möglichkeiten/Rechts- und Genossenschaftsformen überprüft und verschiedene Szenarien durchgespielt. Geplant ist derzeit, die EEG auf Vereinsebene zu gründen, weiterer Erfahrungsaustausch mit in Gründung befindlichen EEGs ist aber noch am Laufen. Die Vereinsstruktur sowie Vereinsstatuten wurden jedoch bereits ausgearbeitet. Noch in diesem Jahr soll die Folgeveranstaltung, aufbauend zur Auftaktveranstaltung stattfinden, wo Details vorgestellt und Fragen geklärt werden. Gremien und Funktionen müssen gewählt werden, ein möglicher talweiter Ausbau auf derselben Netzebene ist ebenso in Arbeit. Das EEG-Konzept soll bestmöglich auch für andere Teilregionen im Brandnertal anwendbar sein (Nachbargemeinden etc.).

Blackout-Szenario und Energieeinsparung
Über den Energie-Ausschuss wurde im Herbst 2022 der Energie-Notfallausschuss ins Leben gerufen. Dieser arbeitet derzeit an der Ausarbeitung einer Blackout-Broschüre für die Brandner Bevölkerung. Wichtige Detailfragen wurden bereits mit Beteiligten, wie z.B. breuß mähr geklärt. An oberster Stelle steht die Wasserversorgung der Bevölkerung, Grundbedürfnisse müssen gedeckt werden. Das Vereinshaus wird als erste Anlaufstelle und Einsatzzentrale dienen. Das Gebäude muss also elektrisch am Netz bleiben, damit die Einsatzzentrale und somit die Koordination während eines Krisenfalles aufrecht bleiben. Beim Bau des Vereinshauses wurde die Umschaltung auf den autarken Betrieb nicht vorgesehen, hier arbeitet man bereits intensiv mit breuß mähr und allen Beteiligten an einer Lösung. Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber erkundigt sich, ob derzeit mit einem Ernstfall zu rechnen sei. Klaus Bitschi erläutert, dass Vorarlberg gut aufgestellt ist, aber man dennoch für den Ernstfall vorbereitet sein muss. Was passieren könnte, wären regionale Lastabschaltungen von kurzer Zeit, um die Spannung im Netz zu halten. Der Gemeindeverband sowie die Landesregierung veröffentlichen derzeit Richtlinien, wie sich die Bevölkerung in Bezug auf die aktuelle Lage derzeit verhalten- und wie Gemeinden agieren sollten- dies beinhaltet z.B. auch das Herunterfahren der Weihnachtsbeleuchtung (strahlt in diesem Jahr nur noch von 16.00 – 23 Uhr,), die Weihnachtssterne auf der L82 werden in diesem Jahr nicht installiert, im Jahr 2023 wird im Gemeindegebiet ein einheitliches LED-System in Betrieb genommen. Die allgemeine Gemeindebeleuchtung auf allen (Neben)Straßen wurde von 22.00 – 06.00 Uhr lumentechnisch heruntergefahren. Weitere Maßnahmen folgen.

Bauverhandlung Montana „Sanierung und Adaptierung des bestehenden Gebäudes“
(Projekt der Erbgemeinschaft auf Gst.-Nr.: 273/2, KG Brand). Das bestehende Wohnhaus soll adaptiert und saniert werden. Geplant sind 8 Wohnungen f. ständig wechselnde Gäste, geplant ist zudem der Anbau eines Stiegenhauses zur barrierefreien Nutzung sowie die Errichtung eines Carports. Der Nachbar Josef Schallert hat durch seinen Rechtsanwalt während der Bauverhandlung eine Stellungnahme eingereicht (Unterschreitung Mindestabstände, wesentliche Nutzungsänderung), welche derzeit rechtlich geprüft werden müssen. Sollte einem Baubescheid nachbarschaftsrechtlich nichts entgegenstehen, wäre ein Baubeginn im Frühjahr 2023 geplant.

e5 Planungsklausur / Energieausschuss
Am 11.11.2022 fand vorbereitend auf das Audit 2024 die diesjährige Planungsklausur statt. Klaus Bitschi erläutert, dass die Gemeinde Brand innerhalb der 6 Handlungsfelder einige Projekte und Konzepte ausarbeiten sollte. Einige der dort enthaltenen Potenziale wurden bereits umgesetzt. Seit 2022 gibt es in der Bewertung einige Änderungen:
Die neuen Themen umfassen die finanzielle Bewertung des eigenen CO2-Ausstoßes – Kompensationszahlungen sowie Klimawandelanpassung, Suffizienz und Kreislaufwirtschaft. Teamleiterin Ariane Weifner weist darauf hin, dass Punkteverlust durch strengere Bewertungskriterien sehr wahrscheinlich ist. Die Ziele der Stromautonomie müssen bis 2030 erreicht werden. Diese Änderungen sollten bei der Ausarbeitung der Konzepte und im Hinblick auf die Umsetzung der Potenziale beachtet werden.

Bauhofmitarbeiter Andreas Meyer
Eine schriftliche Vereinbarung für eine 40%ige Altersteilzeit ab Juli 2023 wurde mit Bauhofmitarbeiter Andreas Meyer ausgearbeitet, die von ihm noch geprüft wird. Sollte die Altersteilzeit schlagend werden, bedarf es ab Frühjahr/Sommer 2023 eines Personalaufbaus für den Bauhof.

4. Räumlicher Entwicklungsplan: Berichterstattung über den Verfahrensstand
Bezugnehmend auf die schriftliche Stellungnahme seitens Andreas Grabher, Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe) fand am 04. November ein Onlinemeeting mit der Raumplanung, Michael Kaufmann und Kevin Steger, statt. Die Gemeinde Brand führte aufgrund des Vorentwurfes mit der Raumplanung eine intensive Diskussion, da die Landesraumplanung die „Siedlungsgrenzen“ im Vorentwurf anhand des bestehen Kanaleinzugsgebieten aus dem damaligen REK in einer ersten Stellungnahme nicht akzeptiert. Dazumal wurden im REK die Siedlungsgrenzen nicht klar definiert (Orientierung am Kanaleinzugsgebiet). Diese Nicht-Definition der Siedlungsgrenzen stellt sich jetzt als nachteilig raus (laut naturschutzrechtlicher Meinung verfassungswidrig, allerdings wurden diese damals von der Landesregierung so bewillig).
Lt. Raumplanung sei es nicht möglich, die jetzige Siedlungsgrenze mit dieser von früher gegenüberzustellen. Baulandgewidmete Flächen sollen als Siedlungsrand festgelegt-, Entwicklungsflächen in Folge definiert werden. Außerdem muss sich die Gemeinde Brand einer Umwelterheblichkeitsprüfung (kurz UEP) unterziehen. Gemeindevertreter Christoph Bitschi hinterfragt die rechtliche Lage, da die Landesraumplanung das REK sowie das dort enthaltene und definierte Kanaleinzugsgebiet ja damals genehmigt hat. Eduard Meyer erkundigt sich, ob diese „Nicht-Definition der Siedlungsgrenzen“ nicht noch weitere Gemeinden betrifft, Bürgermeister Klaus Bitschi gibt an, dass dieser spezifischer Fall laut Landesraumplanung lediglich die Gemeinde Brand betrifft. Laut Raumplanung sei die Umwelterheblichkeitsprüfung weniger problematisch, wir sollen uns dem Verfahren unterziehen, eine Annäherung an den Zielplan ist deswegen ja trotzdem möglich. Punktuelle Änderungen des Flächenwidmungsplanes seien dennoch möglich, sofern diese begründbar und argumentierar sind. Das REP dient für die nächsten 10 Jahre als Leitinstrument. Falls sich jedoch eine unvorhergesehene Entwicklung ereignen sollte, hat man die Möglichkeit den REP früher zu überarbeiten. Die Zielvorgabe der Raumplanung lautet, dass eine weitere Siedlungsentwicklung nach Innen erfolgen soll, die äußeren Siedlungsränder bestmöglich

nicht weiter ausgedehnt werden. In Brand bestehen noch ca. 40.000 m² gewidmete Bauflächen, die allerdings für die breite Masse nicht ohne Weiteres zu bebauen sind (Besitzverhältnisse, Besicherungen, Vorratswidmungen etc.). Diese Begründung kann von der Landesraumplanung nicht berücksichtigt und akzeptiert werden. Ziel muss sein, eine Lösung zu finden, um diese Flächen auf den Markt zu bringen. Bürgermeister Klaus Bitschi verweist auch auf die Gefahrenzonen (rot und braun intensiv), die Siedlungsgrenzen im Vorentwurf sind derzeit so definiert, dass diese an die Topografie und an die Zonen angepasst sind und berücksichtigt auch die historisch definierten Freihalteflächen. Lt. Aussage der Raumplanung wurden einige dieser Flächen bereits in den 70er Jahren gemeinsam mit der Gemeinde erarbeitet und festgelegt. Bürgermeister Klaus Bitschi sieht es vor dem Hintergrund des landesraumplanerischen Zugangs als unrealistisch an, ein REP ohne Siedlungsgrenzen aufgrund der geltenden Rechtsgrundlage festzulegen. Falls keine Siedlungsgrenzen definiert werden, könnte dies außerdem zu einem Förderverlust führen. Bürgermeister Klaus Bitschi erwartet in Kürze das Feedback der Landesraumplanung bzgl. der hinterfragten Rechtsthematik, dann muss entschieden werden, welcher Weg eingeschlagen wird (erneuter Einspruch oder Befolgung der Empfehlung der Landesraumplanung mit UEP etc.). Der Zukunftsausschuss soll nach Feedback der Landesraumplanung an der Thematik weiterarbeiten und Entscheidungsempfehlung abgeben. Der weitere Prozessfortgang ist folgender: ein erster ausgearbeitete Planentwurf wird zur Diskussion der Gemeindevertretung vorgelegt, der diesen Entwurf verabschiedet. Anschließend erfolgt das öffentliche Bürgerbeteiligungsverfahren, bei dem jeder Bürger seine Einsprüche / Anregungen und Änderungswünsche eingeben kann. Anschließen werden die Eingaben behandelt und seitens der GV beurteilt. Erst dann wird der REP endgültig von der GV beschlossen und zur Genehmigung an die Landesregierung übermittelt. Außerdem gibt Bürgermeister Klaus Bitschi an, dass die Ausarbeitung bis zum 31.12.2022 illusorisch sei, darüber ist sich auch die Landesraumplanung bewusst.

5. Vereinshaus NEU Kostenverfolgung, Erläuterung und Berichterstattung über den Kostenstand des neuen Vereinshauses inkl. Bauhof und ASZ

Bgm. Klaus Bitschi erläutert anhand der GV-Beschlussfassung von 04/2018, dass die damalig genehmigten und prognostizierten Baukosten sich in Höhe von € 4.960.000, - beliefen, inklusive des damalig angenommen Baukostenindex bis Fertigstellung auf max. € 5.220.000, -. Für die Beschlussfassung über die Indexierung der Baukosten, wurde der Mittelwert der damalig angenommenen Bauzeit der Fertigstellung des Baus (01/2021) herangezogen Die Kostenverfolgung wurde für die Förderabrechnung in einer Excel übertragen, welche von Bgm. KB auch projiziert wird. Der Gemeindevertretung wird angeboten, dass gerne jede/r Einsicht in die Aufstellung haben kann, das Vereinshaus aber auch Thema des Prüfungsausschusses war. Derzeit liegt die Kostenverfolgen für das Vereinshaus bei € 5.037.855, - (ohne Grundkosten). Diese Kosten beinhalten aber bereits erforderliche Zusatzinvestitionen in Höhe von ca. € 240.000, -, welche in der ursprünglichen Beschlussfassung nicht berücksichtigt waren (lose Möblierung, Vorhänge, Alarmierungstechnik, PV-Anlage, Bauhof-Container, Medientechnik). Weiters waren in der Ursprungskalkulation Eigenleistungen in Höhe von € 200.000, - kalkuliert, die einnahmeseitig in dieser Höhe nicht erreicht wurden. Noch ausständig ist die Schlussrechnung der Fa. Tomaselli, wo die Varianz zwischen Abzügen, welche die Gemeinde geltend macht und der Ansicht der Fa. Tomaselli hinsichtlich nicht gerechtfertigter Minderung ca. eine Höhe von € 160.000, - aufweist. Aber auch mit einer Abschlusszahlung in voller Höhe sollte der damals beschlossene, indexierte Kostenrahmen zu halten sein.

Gemeindevertreter Walter Mietschnig moniert, dass damals von max 3,5 Mio € an Kreditaufnahme bzw. Kosten für die Gemeinde die Rede war, der Rest sollte durch Förderungen und Einnahmen der Vereine gedeckt werden. Der Bgm. erläutert, dass dies grundsätzlich stimmt, wir allerdings kein Baukostenproblem haben, sondern ein Finanzierungsproblem, das sich aus verschiedenen Faktoren zusammensetzt: Der Bauhof macht ca. die Hälfte der Gesamtkosten aus, für diesen Anteil ist die Gemeinde aber nur im Ausmaß von 71% der Baukosten vorsteuerabzugsberechtigt. Förderungstechnisch wurde davon ausgegangen, dass der nach KGA ausgeführte Bau in Folge auch gesamtheitlich die zusätzliche Fördererhöhung in Höhe von max. 4,5% nach sich zieht. De facto ist aber bei

Mehrfunktionsgebäuden der Bauhofanteil davon ausgeschlossen. Dies wurde auch nach mehrmaliger Einspruchnahme beim Land so bestätigt. Weiters unterliegen verschiedene anteilige Baumassen auch nicht einheitlich einer 20%igen Strukturförderung, die Kosten des Musikanteils werden bspw. nur mit 16% gefördert. Einnahmeseitig wurden in Summe die Ziele aus dem Losverkauf, den Sponsorenbeiträgen (inkl. Auto), dem Vereinshaus-Eröffnungsgewinn nicht erreicht. Dementsprechend ergeben sich finanzierungsseitig ein Delta von ca. € 400.000, -, welche durch die Aufnahme des beschlossenen Kredits gedeckt wurde. Gemeindevertreter Christoph Bitschi merkt an, dass das Grundstück aus den Rücklagen bzw. der laufenden Gebarung bezahlt wurde, lediglich das Gebäude wurde kreditfinanziert. Bgm. KB erläutert, dass dies in der dargestellten Aufstellung auch so berücksichtigt wurde. Allerdings die Kostenwahrheit auch so ist, dass diese ca. 370.000, - € natürlich zu den Gesamtkosten des Gebäudes dazugerechnet werden müssen und diese Ausgabe die Liquidität der Gemeinde dementsprechend verringert hat. Bgm. KB bietet nochmals an, in die bisherige Kostenverfolgung jederzeit Einsicht zu nehmen. Über die weiteren Verhandlungen bzw. den Fortgang der Verhandlungen bzgl. der Baumeister-Abschlusszahlung wird der Bgm. laufend berichterstatten.

6. Beschlussfassung über die Änderungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung der Bergbahnen Brandnertal GmbH

Bgm. Klaus Bitschi erläutert die Änderungen zum bestehenden Gesellschaftervertrags der Bergbahnen Brandnertal. Im Kern der Neuerung steht die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates, welcher von 8 auf 6 Mitglieder reduziert werden soll. Weiters soll die Wahl des Aufsichtsrats neu geregelt werden. Zukünftig steht den Großgesellschaftern Gemeinde Brand, Gemeinde Bürserberg sowie Jäger Bau die Entsendung je eines Aufsichtsratsmitglieds zu, die anderen 3 Aufsichtsräte werden von den übrigen Gesellschaftern vorgeschlagen, wobei bei der Wahl auch den 3 Vorgenannten ein Stimmrecht zusteht. Außerdem gibt es geringe, formale Änderungen innerhalb der bestehenden Geschäftsordnung (Sitzungen innerhalb vom Bezirk möglich, Umlaufbeschlüsse per E-Mail etc.). Weiters wird dem Geschäftsführer eine Geschäftsordnung zur Verfügung stellt, der seine Rechte und Pflichten vorgibt. GR Alwin Beck erkundigt sich, warum der Aufsichtsrat „nur" noch aus 6 Mitgliedern und nicht aus 8 bestehen soll, so gäbe es doch mehr Kontrolle. GV und Aufsichtsratsvorsitzender Michael Domig erklärt, dass ein AR mit 8 Personen für die Größe des Unternehmens völlig überdimensioniert sei. Durch die Verringerung erhofft man sich schnellere und effizientere Abwicklung und Entscheidungsfindung. In dem Zuge erläutert GV Domig auch, dass mit diesen Änderungen auch gleichzeitig vielen atypische Gesellschaftern ein Angebot unterbreitet werden soll, damit die Gesellschaft schlanker und weniger aufwändig zu administrieren wird. Diesbezüglich laufen Gespräche mit jedem Gesellschafter. Die Änderungen sollen in einer außerordentlichen Generalversammlung der Bergbahnen Ende November beschlossen werden. Die reguläre Aufsichtsratssitzung, bei der auch der neue AR gewählt werden soll, findet am 15.12.22 statt.

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt somit den Antrag auf Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung der Bergbahnen Brandnertal GmbH, welcher mit 11:1 beschlossen wird.

7. Diskussion über Mehreinnahmenrechnung im Voranschlag 2023

Bürgermeister Klaus Bitschi erläutert, dass für die geplante Loischkopfbahn 5,5 Mio. € für die Erbringung der Eigenkapitalquote durch die Gemeinde zu erbringen sind. Dies erfordert freie Mittel in Höhe von ca. € 350.000,- bis € 400.000, - im Haushalt (bei Zinsannahme 4%, Laufzeit 25 Jahre). Ohne zusätzliche Erlösquellen lässt sich das so im Budget 23 und in den Folgejahren nicht darstellen. Bgm. KB erläutert verschiedene Möglichkeiten, wie das Budget durch zusätzliche Erlösquellen erhöht werden kann, welche im Wesentlichen sich aus einer Gästetaxe-Erhöhung ab Mai 2023 zusammensetzt, eine Übergewinn-Abschöpfung der Kraftwerke Brand GmbH umfasst (muss in Absprache mit der Pfarre Brand und den Grundeigentümern erfolgen) sowie eine geplanten Parkraumbewirtschaftung beinhaltet. Bei letzterem ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung derzeit in Arbeit. Bei den eigenen Abgaben und Gebühren ist nicht viel „Luft nach oben", zusätzlich sind diese zweckgebunden zu

verwenden. Noch nicht gänzlich erklärt sind etwaige Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich, der derzeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Verhandlung sind. Klar ist, dass sich alle Gemeinden derzeit schwertun, ein positives Budget darzustellen. Das hängt selbstverständlich auch mit den aufwandseitigen, energiebezogenen Teuerungen zusammen. Gleichzeitig hat sich die Zinssituation verändert, welches massiv auf das Gemeindebudget durschlägt. Der Bürgermeister erläutert, dass derzeit an einer Langfristplanung gearbeitet wird, wo bestmöglich alle anstehenden Investitionsprojekte berücksichtigt werden inklusive der Aufnahme von ca. 5,5 Mio.€ für die Loischkopfbahn, so dass eine Haushaltsentwicklung auch mittel- langfristig abgeschätzt werden kann. Es folgt eine lebhafte Diskussion rund um eine etwaige Gästetaxeerhöhung sowie einer etwaigen Übergewinn-Abschöpfung aus der Kraftwerke GmbH. Klaus Bitschi argumentiert für eine adäquate, zeitnahe Gästetaxeerhöhung auf zumindest 3€ oder mehr. Allein die Inflation frisst bis zur nächsten geplanten Erhöhung im Jahr 25 sämtliche Einnahmen wertmäßig auf, so dass unterm Strich schon jetzt weniger für die touristische Infrastruktur übrigbleibt. Bgm. KB gibt auch ein Vergleich zu anderen touristischen Gemeinden, die teilweise auch schon über der derzeitigen Taxe von Brand liegen. Gemeindevertreter David Meyer erkundigt sich, wie lang der ÖPNV Vertrag im Rahmen des Gästekartenprogramms noch läuft. Laut Bürgermeister Klaus Bitschi auf „unbestimmte" Zeit mit einjähriger Kündigunsfrist, der Testlauf wurde ja in einen fortlaufenden Vertrag umgewandelt. Bzgl. einer möglichen Übergewinnabschöpfung berichtet der Bgm., dass für das neue Theodulkraftwerk für nächstes Jahr mit den illwerke vkw ein Einspeisungsvertrag in Höhe von knapp 40c/kwh abgeschlossen wurde. Ende `23 sollen dann alle Anlagen gemeinsam neu ausgeschrieben werden, wodurch ein besseres Verhandlungsergebnis erwartet werden darf. Die Bereitschaft der Abschöpfung etwaiger Übergewinne muss selbstverständlich mit Grundeigentümern und der Pfarre aufgrund der bestehenden Verträge verhandelt werden, so dass diesen dadurch kein Nachteil entsteht. Bürgermeister Klaus Bitschi erhofft sich in diesem Punkt jedoch produktive Gespräche mit allen Beteiligten untere diesen außergewöhnlichen Rahmenbedingungen. Zusätzliche Mehreinnahmen könnten sich auch durch die Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe (Obergrenze soll hoffentlich fallen) ergeben. Die gesetzlichen Grundlagen sollen in der Novellierung des RPG enthalten sein. Sollte Einigkeit über die Möglichkeiten der Einnahmesteigerungen erzielt werden, würde sich für den Haushalt 23 trotzdem noch ein Minus von ca. 300.000, - € ergeben, wobei sich die Finanzsituation in den Folgejahren wieder erholen sollte. Stephanie Battaglia Huber erkundigt sich über die bereits genannte Parkraumbewirtschaftung und das zugehörige Konzept. Klaus Bitschi erläutert, dass eine Parkraumbewirtschaftung im Verkehrskonzept zeitnah vorgesehen ist. Es gibt verschiedene Modelle, zukunftsweisend erscheint jedoch eine digitale Lösung, welche auch verschiedene Bepreisung beispielsweise für Saisonkarten-Besitzer ermöglicht. Details müssen noch ausgearbeitet werden und werden in Kürze präsentiert. Die Bergbahnen Brandnertal GmbH spricht sich dafür aus, dass die Bewirtschaftung bei den Gemeinden Brand und Bürserberg liegen soll. Die Parkraumbewirtschaftung soll als gezieltes Lenkungssystem der Gemeinde Brand dienen.

Klaus Bitschi erläutert weiters, dass der Grundsatzbeschluss über das Budget 23 ff sowie der Grundsatzbeschluss über die 5,5 Mio. € Eigenkapitalzuschuss für die Bergbahnen in der nächsten Sitzung beschlossen werden müssen. Bis dahin gilt es, die notwendigen Abklärungen sowie die Langzeitplanung mit dem Finanzausschuss zu diskutieren, so dass in der Dezember-Sitzung eine Diskussion und Beschlussgrundlage vorliegt.

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brand – Beschlussfassung: Jessica Schedler, Gst.-Nr. 918/1, KG Brand mit der Aktenzahl 031-05/2022

Der Bürgermeister zeigt das betreffende Grundstück anhand der überarbeiteten Planzeichnung auf.

Der Entwurf wurde bereits am 19.09.2022 einhellig beschlossen. Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgrund eines Vorliegenden Projektes (Errichtung Mitarbeiterhaus der Alpenhotel Zimba Brand KG).

Die Stellungnahmen der Raumplanung Vorarlberg sowie der Abteilung Straßenbau wurden der Gemeindevertretung am 14.11.2022 vorgelegt. Laut Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung ist keine Befristung und keine Folgewidmung sowie kein Mindestmaß der baulichen Nutzung auszuweisen, da bereits der Raumplanungsvertrag von allen Beteiligten unterzeichnet und in der Sitzung vom 19.09.2022 beschlossen wurde.

Da keine weiteren grundlegenden Stellungnahmen eingetroffen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Grundstück mit der Gst.-Nr.:918/1, KG Brand von Bauerwartungsfläche – (BW) – in Baufläche Wohngebiet BW umzuwidmen. Der Antrag wird mit folgendem Verhältnis 11:0 beschlossen, da Stephanie Battaglia-Huber befangen ist.

9. Allfälliges
Keine Wortmeldungen

Ende: 22.45 Uhr

Bürgermeister:
Klaus Bitschi

Gemeinde Brand

Protokoll
Mariella Harsch

Angeschlagen am: 13.12.2022

Abgenommen am: